Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8981**
16. Wahlperiode 25. 04. 2008

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Kersten Naumann, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

Ein Moratorium für Sicherheitsgesetze bis zur Vorlage eines Prüfberichts zu Folgen der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

– Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Landesebene im Bereich der inneren Sicherheit zahlreiche Regelungen wie das Luftsicherheitsgesetz, den großen Lauschangriff oder die Anwendung des flächendeckenden und anlasslosen Kfz-Kennzeichenscannings verabschiedet, die vom Bundesverfassungsgericht ganz oder teilweise als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz moniert wurden.

– Diese wiederholten Zurückweisungen von zuvor als unverzichtbar für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dargestellten Regelungen haben zu erheblicher Ratlosigkeit und Verunsicherung bei Befürwortern und Gegnern in der Bevölkerung über die Solidität der gesetzgeberischen Arbeit und deren Verfassungskonformität gesorgt.

– Zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. Februar 2008 zum Verfassungsschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ein aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitetes Grundrecht auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ formuliert und dem Gesetzgeber vorgegeben, Gesetzesvorhaben an diesem Grundrecht zu messen.

– Diese Forderung des Urteils geht weit über die Frage der sog. Online-Durchsuchung hinaus. Die Sicherheitsgesetze sind in besonderem Maße, aber nicht ausschließlich von den Folgen des Urteils betroffen und es ist nicht ausgeschlossen, dass das gesamte Datenschutzrecht neu geordnet werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine unabhängige Expertengruppe einzusetzen, in der Bürgerrechts-, Rechtsanwalts-, Journalisten-, Richter- und Datenschutzvereinigungen und -verbände und Gewerkschaften vertreten sind;
2. dieser Expertengruppe den Auftrag zu erteilen, die Auswirkungen des neuen Grundrechts auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ auf das Datenschutzgesetz und andere Rechtsgebiete zu untersuchen und Konsequenzen aus ihrer Untersuchung vorzuschlagen;

3. bereits beschlossene Gesetze, deren Inhalt eine Einschränkung des Rechts auf die „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ nahelegt, auf Verträglichkeit mit diesem neuen Grundrecht zu prüfen;
4. eine umfassende Evaluation aller in der Vergangenheit beschlossenen Sicherheitsgesetze mit Blick auf deren Verhältnismäßigkeit und objektive Wirksamkeit für die Sicherheit durchzuführen und dem Deutschen Bundestag in einer angemessenen Frist Bericht zu erstatten;
5. bis zur Veröffentlichung des Abschlussberichts der Expertengruppe keine Gesetze vorzulegen, die das neue Grundrecht tangieren könnten, und dabei insbesondere auf die Verabschiedung eines neuen BKA-Gesetzes zu verzichten.

Berlin, den 24. April 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

1. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht vom Gesetzgeber, dass dieser Gesetze und Regelungen beschließt, die im Einklang mit dem Grundgesetz stehen, und dass Eingriffe in die Grundrechte auf ein Minimum beschränkt und wenn möglich vermieden werden. Dieser Erwartung wurde der Gesetzgeber in der Vergangenheit besonders im Bereich der Gesetze zur Inneren Sicherheit nicht gerecht. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben die zahlreichen Sicherheitsgesetze mit ihren teils erheblichen Grundrechtseingriffen nicht nur eine breite Debatte in der Bevölkerung ausgelöst, sondern auch für große Verunsicherung gesorgt.
2. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem jüngsten Urteil zur Online-Durchsuchung den längst überfälligen Versuch unternommen, einen der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung gemäßen Grundrechtsschutz für den privaten Umgang mit „informationstechnischen Systemen“ vorzulegen.
3. Der Gesetzgeber steht deshalb vor der Aufgabe, die Folgen des Urteils auf alle Rechtsgebiete ohne die im Urteil zwangsläufigen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Online-Durchsuchung zu überprüfen.
4. Angesichts des Umfangs und der Bedeutung der Aufgabe ist die Einbeziehung von Bürgerrechts-, Rechtsanwalts-, Richter- und Datenschutzvereinigungen und -verbänden bei der Expertenanhörung unerlässlich, um unabhängige Ergebnisse sicherzustellen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333